

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 3 (1956)
Heft: 10

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Stand der zivilen Massnahmen

Bauliches

Auf den 1. Januar 1956 bestanden in der Schweiz für etwa 900 000 Personen Schutzräume. Solange die Bautätigkeit im jetzigen Umfange anhält, entstehen jährlich auf Grund der gegenwärtigen Gesetzesbestimmungen für etwa 100 000 Personen weitere Schutzräume.

Ortschefs

Die Kantonsinstruktoren sind instruiert. Die Ortschefs sind grösstenteils bestimmt und wurden bis Ende 1955 in 21 Kantonen ausgebildet.

Alarm, Beobachtung und Verbindung

Die Kantonsinstruktoren sind ausgebildet. Die Ausbildung der Dienstchefs wird im Laufe des Jahres 1956 zum Abschluss gebracht.

Hauswehren

Die Dienstchefs, Quartier- und Blockchefs sind in der ganzen Schweiz ausgebildet (ca. 10 000 Personen). Mit der Ausbildung der Gebäudechefs wurde begonnen. Die Bestände der Quartier- und Blockchefs werden laufend ergänzt. Der Instruktions- und Aufklärungsfilm für Hauswehren wird den Kantonen auf Anforderung hin für ihre Kurse und Rapporte zur Verfügung gestellt.

Kriegsfeuerwehren

In fast allen Kantonen sind die Kriegsfeuerwehren gemäss Personal-etats aufgestellt; vielerorts wurden

auch die Kader bestimmt und geschult. In einigen Kantonen wurde ebenfalls mit der Durchführung von Übungen begonnen. Ein im Einvernehmen mit dem Zentralausschuss des Schweizerischen Feuerwehrvereins bestimmtes Minimalprogramm legt fest, dass dieser den Kantonen empfiehlt, überall die Personaletats aufzustellen und à jour zu halten. In Verbindung mit der Abteilung für Heeresmotorisierung und der Sektion für Mobilmachung der Generalstabsabteilung wurden die für die Kriegsfeuerwehren notwendigen Motorfahrzeuge in der ganzen Schweiz eruiert und für den Kriegsfall sichergestellt.

Technischer Dienst

Der Eidg. Kurs für Kantonsinstruktoren des technischen Dienstes wurde im Jahre 1955 durchgeführt. Im laufenden Jahre sollen die Dienstchefs ausgebildet werden.

Obdachlosenhilfe

Im vergangenen Jahre wurden in einem eidg. Kurs die Kantonsinstruktoren instruiert. Im Jahre 1956 ist vorgesehen, auch die Dienstchefs auszubilden.

Kriegssanität

Der für 1954 vorgesehene eidg. Kurs für Kantonsinstruktoren wurde im November des letzten Jahres durchgeführt. Die Ausbildung der Dienstchefs soll dieses Jahr erfolgen.

Material

Die Kantonsinstruktoren für das Material sind ausgebildet. Soweit Mutationen entstanden sind, wurden in den bisher luftschutzpflichtigen Ortschaften letztes Jahr die fehlenden Materialchefs bis auf wenige Ausnahmen alle instruiert.

Dienstchefs

Soweit dies noch nicht geschehen ist, sind die Chiefs der verschiedenen örtlichen Dienste im Laufe des Jahres überall zu bestimmen und für die Ausbildung bereit zu halten.

A. Riser, Bern

Sektion für zivile Massnahmen
der Abteilung für Luftschutz

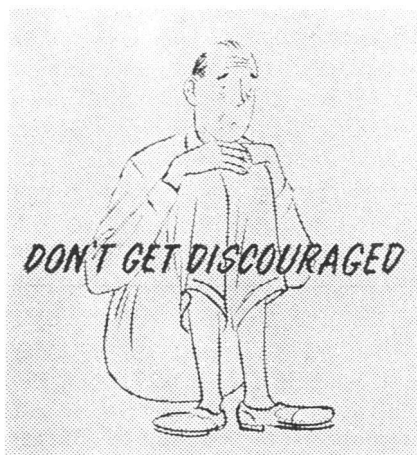
Auf die Gesinnung kommt es an!

Dass man eine Stadt, aufgebaut in Jahrhunderten, in kurzem durch Bomben zerstören kann, dessen sind wir Zeuge geworden. Gibt es eine Gefahr, dass auch bei den Bauten des Geistes solche Verheerung geschähe? Können auch Kulturen von Völkern, in Generationen gestaltete, mühsam errungene Gemeinschaftsformen des geistigen, ethischen, ästhetischen Lebens, also der Schau, Gesinnung, Handlung, in wenigen wahnvollen Nächten erschüttert werden? Man kann auch so fragen: Geht nicht das Tun der Menschen und Völker aus ihrer Gesinnung hervor? Muss nicht zuerst eine Gesinnung bereitet werden — etwa die Gesinnung eines totalen Krieges — bevor die Zerstörung von Stadt und Land vollbracht wird? Ist also nicht vorher schon eine Erschütterung der Kultur in den Menschenseelen geschehen, bevor die Zerstörung der Städte und Länder geschah?

Prof. F. Dessauer

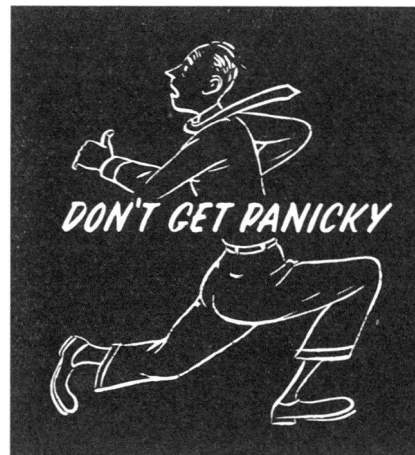
in: «Wissen und Bekenntnis»,
Olten, 1944, S. 317.

Amerikanischer Humor



Verzweifle nicht!

(Aus «Facts about fallout», Aufklärungsschrift der amerikanischen Zivilverteidigungs-Verwaltung, Washington DC 1955)



Verfall nicht der Panik!

HERAUSGEBER

Schweizerischer Bund für Zivilschutz

Bern, Postcheckkonto III/25251

(Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 3.50.)



Nachdruck der redaktionellen Artikel mit
Quellenangabe gestattet.

Beiträge für nächste Nummer bis Ende
März 1956 erbeten.

Bilder, bzw. Klischees in der vorliegenden Nummer zur Verfügung gestellt von: Dansk Civilforsvarsstyrelsen, «Basler Nachrichten», Abteilung für Luftschutz.

Druck: Vogt-Schild AG, Solothurn.